



FIG - Newsletter 37

Wichtiges Informationsblatt für Kampfrichter(innen), Trainer(innen) und Übungsleiter(innen) im weiblichem Gerätturnen

Ausgabe 37/2015

Übersetzung Sabrina Klaesberg

Gültigkeit 24.04.2015

➔ Vorwort

Die Übersetzung erfolgte auf Grundlage des von der FIG | Technisches Komitee Frauen veröffentlichten Newsletter Nr. 37 | April 2015. Bei Unstimmigkeiten ist die offizielle englische Version gültig!

➔ Übersetzung/Inhalte

Im Nachgang zu den Weltmeisterschaften 2014 in Nanning und den Entscheidungen des Exekutive Komitees der FIG möchte das TKF der FIG die nachfolgenden



Modifizierungen zum C. d. P. 2013 - 2016

bekannt geben:

Es wird freundlichst darum gebeten, diese Informationen an die Kampfrichterverantwortlichen, die Nationaltrainer und die FIG-Kampfrichter zu verteilen.

📄 Abschnitt 2.1.1 Allgemeines

▪ Neue Formulierung:

- d) auf Wiederholung der gesamten Übung (ohne Abzug) mit Genehmigung des Hauptkampfrichters,
- wenn die Übung ohne ihr Verschulden oder unabhängig von ihrer Verantwortung unterbrochen wurde;
 - wenn das Reißen eines (Hand-)Riemchens zu einem Sturz oder einer Unterbrechung führt. Die Turnerin muss in diesem Fall, um die Erlaubnis zur Übungswiederholung zu erhalten, unverzüglich, bevor sie das Podium verlässt, das beschädigte Riemchen der D1 Kampfrichterin präsentieren.

Anmerkung: Die Turnerin kann die gesamte Übung am Ende des entsprechenden Durchganges, oder wenn sie die letzte Turnerin des Durchganges ist, zu einem im Ermessen des Hauptkampfrichters liegenden Zeitpunkt, wiederholen.

 **Abschnitt 8.3 – Tabelle für allgemeine Fehler und Abzüge**

Nichtbeginn der Übung innerhalb von 60 Sekunden	Ti/Gerät	Die Turnerin hat ihr Recht auf Beginn der Übung verwirkt.
---	----------	---

 **Abschnitt 11.1 Allgemeines**

b) Karenzzeit

Bei einem **Sturz** vom Gerät ist eine Unterbrechung von 30 Sekunden erlaubt bevor die Turnerin wieder an das Gerät gehen muss, um die Übung fortzusetzen.

- Überschreitet die Turnerin die erlaubte Karenzzeit, setzt jedoch ihre Übung fort, erfolgt ein neutraler Abzug von 0,30 Punkten für Zeitüberschreitung.
- Ein erneutes Vorstellen vor dem Kampfgericht ist nach einem Sturz nicht notwendig.
- Die Wiederaufnahme der Übung beginnt offiziell, wenn die Turnerin mit den Füßen die Matte verlässt.
- Nimmt die Turnerin die Übung nicht innerhalb von 60 Sekunden wieder auf, ist die Übung beendet.

 **Abschnitt 12.1 Allgemeines**

c) Karenzzeit

Für eine Übungsunterbrechung nach einem Sturz ist eine Karenzzeit von **zehn** (10) Sekunden erlaubt.

- Überschreitet die Turnerin die erlaubte Karenzzeit, setzt jedoch ihre Übung fort, erfolgt ein neutraler Abzug von 0,30 Punkten für Zeitüberschreitung.
- Ein erneutes Vorstellen vor dem Kampfgericht ist nach einem Sturz nicht notwendig.
- Nimmt die Turnerin die Übung nicht innerhalb von 60 Sekunden wieder auf, ist die Übung beendet.

 **Link zum Original-Newsletter:**

<http://www.fig-gymnastics.com/site/news/newsletters/waq>